öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Interner Dienstbetrieb

MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	MV//2025/050
3-103	20.06.2025	MV/2025/059

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	07.07.2025
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	17.07.2025

Wahl einer Schiedsperson

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2025/059

Inhalt der Mitteilung:

Die derzeitige Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 1 der Stadt Wedel, Herr Patrick Fenn, hat dem zuständigen Amtsbericht Pinneberg seine Niederlegung des Ehrenamtes mitgeteilt. Das Amtsgericht Pinneberg hat nun mit Schreiben vom 10.06.2025 / Eingang am 18.06.2025 der Niederlegung zugestimmt.

Dies macht eine vorzeitige und zeitnahe Neuwahl notwendig.

Vor der Wahl sollten die zuständigen Gemeinden, Ämter oder Kreise in geeigneter Form bekannt machen, dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können (§ 3 Abs. 2 Schiedsordnung - SchO). Dies erfolgt mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 SchO durch die Gemeindevertretung. Die Wahl wird nach Eingang der Wahlvorschläge per Ratsbeschluss nach § 40 GO durchgeführt. Dies erfolgt voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 25.09.2025.

Anlage/n

1 Anlage_Schiedswahl 2025





Ausschreibung

Für das Schiedsamt Wedel ist das Amt der

Schiedsperson (m/w/d)

schnellst möglich neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Für dieses Ehrenamt können sich Bürger*innen aus Wedel, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben. Das Gesetz spricht von dem Schiedsamt. Es zeigt damit, dass eine öffentlichrechtliche Einrichtung, eine eigenständige Behörde vorliegt. Ausgeübt wird das Amt von den Schiedspersonen. Sie bilden jeweils eine Ein-Personen-Behörde, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen in der Durchführung von außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Ziel ist eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Die Bereiche in denen die Schiedspersonen tätig werden, sind vielfältiger Natur. Hierzu gehören zum Beispiel Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld- und sonstige Schadensersatzansprüche, aber auch Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten.

Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freue und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. Vor allem im Hinblick auf die Streitbeilegung nach dem Landesschlichtungsgesetz ist weiter die Fähigkeit wesentlich, Gegensätze auszugleichen, sich beruhigend und vermittelnd einzubringen, um lösungsorientiert wirken zu können.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich, es sollte jedoch die Bereitschaft zum Erwerb von notwendigen Grundkenntnissen des anzuwendenden Rechts vorhanden sein.

Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtsseminaren als auch regional unerlässlich.

Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.



Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.08.2025, an die

Stadt Wedel Fachdienst Interner Dienstbetrieb Rathausplatz 3-5 22880 Wedel

Bei Fragen steht Ihnen Frau von Lingelsheim im Rathaus, Zimmer 114, zur Verfügung. Tel. 04103/707221

E-Mail: n.vonlingelsheim@stadt.wedel.de

Informationen rund um das Schiedswesen erhalten Sie auch unter http://www.bds-schleswig-holstein.de/